

SCHÜLER / SCHÜLERIN:

Sehr geehrte Eltern

Die Schulärzteschaft kontrolliert am Anfang und am Ende der Schulpflicht die Impfausweise der betreffenden Schulklassen, um abzuklären, ob bei den Schülern und Schülerinnen noch ein ausreichender Impfschutz gegen ansteckende Krankheiten vorliegt. Bei der Prüfung des Impfausweises kommt es im Wesentlichen darauf an, um *welche* Impfung es sich handelt und wann sie *letztmals* erfolgt ist.

Die Prüfung des Impfausweises Ihres Sohnes / Ihrer Tochter ergibt folgende Impfeempfehlungen:

	Grundimpfung	Erinnerungsimpfung
Kinderlähmung		
Diphtherie, Starrkrampf, Pertussis		
Masern, Mumps, Röteln (MMR)		
Windpocken (Varizellen)		
Hepatitis B [= Gelbsucht]		
Gebärmutterhalskrebs / HPV ¹		
Es wurde leider kein Impfausweis mitgebracht		
Zurzeit keine Impfung nötig		

Ihr Schularzt / Ihre Schulärztin empfiehlt Ihnen, sich **baldmöglichst bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt bzw. Ihrer -ärztin für die Durchführung der Impfungen anzumelden**. Bitte lassen Sie ihnen diese Empfehlung aushändigen und vergessen Sie auch nicht den Impfausweis mitzugeben, damit die nötigen Einträge gemacht werden können. Die Impfungen sind harmlos und werden in der ganzen Schweiz empfohlen. Sie gewähren Schutz gegen ansteckende Krankheiten, die nicht immer harmlos verlaufen und seltenerweise auch schwere Komplikationen verursachen. Wir orientieren Sie noch gerne, dass diese Impfungen von der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse Ihres Kindes getragen werden, dass **Ihnen also keine Kosten erwachsen**.

Wenn Sie noch spezielle Fragen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an mich.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Schularzt / Ihre Schulärztin

¹ im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes bei einer anerkannten Impfstelle, siehe www.hpv.so.ch